



Niddataler Nachrichten



Ausgabe 24/2022

Freitag, den 9.12.2022

Jahrgang 4

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Niddatal mit den Stadtteilen Assenheim, Bönstadt, Ilbenstadt und Kaichen

GRUSSWORT

LIEBE BÜRGERERINNEN UND BÜRGER,

wie schnell doch die Zeit vergeht und Tage und Wochen an uns vorbei fliegen.

Das Jahr 2022 geht bald zu Ende. Ein Jahr, das uns in vielfältiger Weise gefordert und manche Herausforderung im persönlichen und beruflichen Bereich mit sich gebracht hat. Doch Henry Ford wusste schon: Wer immer tut, was er schon kann, bleibt immer das, was er schon ist.

So ist es uns trotz der anhaltenden universellen Auswirkungen der Corona-Pandemie gelungen, neue Gelegenheiten am Schopf zu packen und bisher unbekannte Wege einzuschlagen.

G geplante Projekte werden im kommenden oder in den darauffolgenden Jahren umgesetzt.

Doch nun ist es an der Zeit innezuhalten, um wieder neue Kraft zu schöpfen. Nutzen wir also die Gelegenheit, auch einmal über unseren alltäglichen Horizont hinauszublicken auf die Dinge, die wirklich wichtig sind.

Deshalb möchte ich diesen Gruß zum Anlass nehmen, um mich zu bedanken.

Ein großes Dankeschön möchte ich all meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung und dem Bauhof, sowie allen weiteren städtischen Einrichtungen für die erbrachten Leistungen, ihre Unterstützung und die gute Zusammenarbeit aussprechen. Ein besonderer Dank gilt außerdem den Bürgerinnen und Bürgern, die sich ehrenamtlich in der vielfältigen Vereinswelt Niddatals engagieren. Sie alle machen Niddatal lebens- und liebenswert.

Ich wünsche allen erholsame und besinnliche Weihnachten, einen guten Jahreswechsel und ein glückliches, erfolgreiches und insbesondere gesundes neues Jahr 2023.

Ihr

Michael Hahn
Bürgermeister



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

AUFSTELLUNG VON LÄRMAKTIONSPLÄNEN

nach § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz Lärmaktionsplan Hessen (4. Runde), Teilpläne Landkreise Straßenverkehr und Ballungsräume sowie nicht bundeseigene Hauptbahnstrecken im gesamten Regierungsbezirk Darmstadt

Nach § 47 d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sind Lärmaktionspläne in der Umgebung von Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Mio. Kraftfahrzeugen pro Jahr (entspricht 8.200 Kraftfahrzeugen/ Tag), von Hauptbahnstrecken mit über 30.000 Zügen im Jahr sowie in den Ballungsräumen Darmstadt, Frankfurt am Main, Hanau, Offenbach und Wiesbaden alle 5 Jahre zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten.

Die Lärmkarten für

- die hessischen Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Mio. Kraftfahrzeugen pro Jahr,
- die nicht bundeseigenen Hauptbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 30.000 Fahrbewegungen pro Jahr und
- die Ballungsräume mit mehr als 100.000 Einwohnern

sind auf der Internetseite des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie unter www.hlnug.de oder <http://laerm.hessen.de> abrufbar.

Zuständige Behörde für die Aufstellung des Lärmaktionsplans für den gesamten Regierungsbezirk Darmstadt und damit für alle im Regierungsbezirk gelegenen Gemeinden für

die Lärmquellen nach § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz außerhalb der Zuständigkeit des Eisenbahn-Bundesamtes ist im Regierungsbezirk Darmstadt das Regierungspräsidium Darmstadt.

Im Rahmen der Aufstellung des Lärmaktionsplans besteht die Möglichkeit, Anregungen und Vorschläge zu Lärminderungsmaßnahmen in der Umgebung der kartierten Lärmquellen einzureichen. Es besteht zudem die Möglichkeit in allen Gemeinden des Regierungsbezirks Darmstadt auf ruhige Gebiete hinzuweisen, in denen die Ruhe zukünftig besonders geschützt werden soll.

Die Eingabe kann auf dem Beteiligungsportal des Landes Hessen: <https://beteiligungsportal.hessen.de/portal/hauptportal/startseite>, alternativ auch per E-Mail oder postalisch erfolgen. Ferner können Anregungen und Vorschläge schriftlich über die jeweilige Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung bzw. direkt an das Regierungspräsidium Darmstadt unter dem Stichwort „Lärmaktionsplanung“ bis zum 22. Januar 2023 eingereicht werden.

Regierungspräsidium Darmstadt
III 33.3, Lärmaktionsplanung
64278 Darmstadt
beteiligung-lap@rpd.hessen.de
Darmstadt, den 21. November 2022
Regierungspräsidium Darmstadt
III 33.3 – 66 i 05.03

EINWOHNERSTATISTIK

Mit dem Stichtag 31.12.2021 hat die Stadt Niddatal 9.970 Einwohner.

Das sind 14 Einwohner mit Hauptwohnung in Niddatal weniger als am 30.06.2021.

Auf die Stadtteile verteilt sind es 4.078 Einwohner in Assenheim, 1.657 Einwohner in Bönstadt, 3.127 Einwohner in Ilbenstadt und 1.108 Einwohner in Kaichen.

Im 10-Jahres-Vergleich (31.12.2012) sind es heute 207 Einwohner mehr in Assenheim, 81 Einwohner mehr in Bönstadt, 358 Einwohner mehr in Ilbenstadt und 59 Einwohner mehr in Kaichen.

MÜLLABHOLUNG

- Do., 15. Dez. 2022 - Restmüll
- Do., 15. Dez. 2022 - Gelbe Tonne in Assenheim und Kaichen
- Fr., 16. Dez. 2022 - Bioabfall
- Fr., 16. Dez. 2022 - Gelbe Tonne in Bönstadt und Ilbenstadt
- Di., 20. Dez. 2022 - Altpapier in Assenheim und Kaichen
- Do., 22. Dez. 2022 - Altpapier in Bönstadt und Ilbenstadt

NACHTRAGS-HAUSHALTSSATZUNG

der Stadt Niddatal für das Haushaltsjahr 2022 und Bekanntmachung

1. Nachtragssatzung der Stadt Niddatal für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Niddatal am 15.11.2022 folgende 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

		erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
				gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
a)	im Ergebnishaushalt				
	im ordentlichen Ergebnis				
	die Erträge	8.900 €	0 €	19.049.968 €	19.058.868 €
	die Aufwendungen	277.300 €	262.470 €	19.004.864 €	19.019.694 €
	der Saldo			45.104 €	39.174 €
	im außerordentlichen Ergebnis				
	die Erträge	0 €	0 €	0 €	0 €
	die Aufwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €
	der Saldo			0 €	0 €
	Der Ergebnishaushalt weist ein Überschuss aus von			45.104 €	39.174 €

		erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
				gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
b)	im Finanzhaushalt				
	aus laufender Verwaltungstätigkeit der Saldo der Einzahlung und Auszahlungen	0 €	5.930 €	500.414 €	494.484 €
	aus Investitionstätigkeiten				
	die Einzahlungen	41.250 €	0 €	4.079.593 €	4.120.843 €
	die Auszahlungen	4.006.750 €	0 €	5.514.000 €	9.520.750 €
	der Saldo			-1.434.407 €	-5.399.907 €
	Aus Finanzierungstätigkeiten				
	die Einzahlungen	3.980.680 €	0 €	1.327.743 €	5.308.423 €
	die Auszahlungen	0 €	0 €	403.000 €	403.000 €
	der Saldo			924.743 €	4.905.423 €
	Der Finanzhaushalt weist ein Zahlungsmittelüberschuss aus von			0 €	0 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.327.743 Euro

um 3.980.680 Euro erhöht und damit auf nunmehr 5.308.423 Euro neu festsetzt (davon 228.814 Euro als Co-Darlehen für den Investitionskostenzuschuss aus der Hessenkasse).

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird nicht geändert.

§ 5

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am 15.11.2022 beschlossene Stellenplan.

§ 7

Der Magistrat entscheidet über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (§ 100 HGO), sofern diese nicht als erheblich anzusehen sind. Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von jeweils 50.000 Euro gelten als nicht erheblich.

Niddatal, den 16.11.2022

Der Magistrat der Stadt Niddatal
gez. Hahn, Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Nachtrags-Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

Die vorstehende Nachtrags-Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

3. Aufsichtsbehördliche Genehmigung; Az.: 1.5/17

Die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Niddatal in ihrer Sitzung am 15.11.2022 beschlossene 1. Nachtrags-haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 ist hinsichtlich der in den §§ 2 und 3 getroffenen Festsetzungen genehmigungspflichtig.

Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

1. Aufgrund des § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) wird die Genehmigung für den in der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 festgesetzten Gesamtbetrag

der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt

5.308.423 Euro

(in Worten: Fünf Millionen dreihundertachttausendvierhundertdreundzwanzig Euro) erteilt.

2. Aufgrund des § 102 Abs. 4 HGO wird die Genehmigung für den in der 1. Nachtrags-haushaltssatzung 2022 zur Verfügung stehenden Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt

2.385.000 Euro

(in Worten: zwei Millionen dreihundertfünftausendachtzigtausend Euro) erteilt.

Friedberg, den 22.11.2022

Der Landrat des Wetteraukreises
Jan Weckler, Landrat

4. Öffentliche Auslegung

Gemäß §§ 98 in Verbindung mit 97 Absatz 5 Hessische Gemeindeordnung (HGO) liegt der Nachtrags-Haushaltsplan der Stadt Niddatal für das Jahr 2022, einschließlich der Genehmigung des Landrats des Wetteraukreises vom 22.11.2022 in der Zeit vom 12.12.2022 bis 22.12.2022 in der Stadtverwaltung Niddatal, Hauptstraße 2, Bürgerbüro, 61194 Niddatal- Assenheim während der allgemeinen Dienststunden sowie nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Für die Einsichtnahme ist eine telefonische Terminvereinbarung unter 06034-9124-0 (Zentrale) oder über E-Mail unter info@niddatal.de möglich.

Niddatal, den 23.11.2022

Der Magistrat der Stadt Niddatal
gez. Hahn, Bürgermeister

SCHLIESSUNGSZEITEN

Stadtverwaltung | Bauhof | Stadtbücherei

Auch in diesem Jahr sind Stadtverwaltung, Stadtbücherei und Bauhof zwischen den Jahren geschlossen.





Es ergeben sich folgende Schließungszeiten: Stadtverwaltung und Bauhof: Ab dem 22.12.2022 um 12 Uhr bis einschließlich 01.01.2023 geschlossen!

Stadtbücherei: Ab dem 23.12.2022 bis einschließlich 08.01.2023 geschlossen!

Ab Montag, den 02.01.2023 stehen Ihnen die Verwaltungs- und Bauhofmitarbeiter/innen wieder zu den regulären Öffnungszeiten zur Verfügung. Die Bücherei ist ab dem 09.01.2023 wieder regulär geöffnet.

OVAG-Wasserampel

Trinkwasserverfügbarkeit

Dez.	Jan.	Feb.	Mrz.
			

- kritische Grundwasserverfügbarkeit**
- mäßige Grundwasserverfügbarkeit**
- gute Grundwasserverfügbarkeit**

Weitere Informationen unter
www.ovag.de/wasser/wasserampel.html

ANGEBOTE FÜR KINDER UND SENIOREN**ASSENHEIM****Ev. Kindertagesstätte „Schatzkiste“**

Leiterin Fr. Nöh 06034 2878

Theodor-Flödner-Str. 1

Montag - Donnerstag 7.00 - 17.00 Uhr

Freitag 7.00 - 15.00 Uhr

Städt. Kindertagesstätte

Leiterin Fr. Zimmermann 06034 907183

Geschwister-Scholl-Str. 28

Montag - Freitag 7.00 - 16.30 Uhr

Betreuungsschule Mäusezahn e.V.

Teamleiterin Frau Teuma 06034 939047

Geschwister-Scholl-Str. 28

Mo. - Fr. 7.30 - 9.30 und 11.00 - 16.00 Uhr

ILBENSTADT**Kath. KITA „St. Peter u. Paul“**

Leiterin Frau Eisenhut 06034 2100

Hanauer Str. 16

Montag - Donnerstag 7.00 - 16.30 Uhr

Freitag 7.00 - 15.00 Uhr

BÖNSTADT**Städt. Kindertagesstätte „Kükennest“**

Leiterin Frau Betzwieser 06034 1524

In den Helgengärten 1 Mo. - Fr. 7 - 16.30 Uhr

KAICHEN**Städt. Kindertagesstätte „WaldArche“**

Leiterin Frau Haas 06187 3331

An der Lögesmühle 13

Montag - Freitag 7.00-16.30 Uhr

Städt. KITA „Kleine Weltentdecker“

Leiterin Frau Rehmann 0151 46202711

An der Lögesmühle 13a

Montag - Freitag 7.00-16.30 Uhr

ABFALLKALENDER

Der Abfallkalender ist auch als PDF-Download auf der Homepage www.niddatal.de hinterlegt.

Impressum

Herausgeber Der Magistrat der Stadt Niddatal

V.i.S.d.P. Bürgermeister Michael Hahn

Kontakt Hauptstr. 2 · 61194 Niddatal

Telefon: 06034 9124-0

info@niddatal.de · www.niddatal.de

Erscheinungsweise 14-tägig

Auflage 5.000 Stück

Layout, Druck & Verteilung

Werbeagentur creaRtiva · René Angel

06187-9946199 Südstraße 11 · 61194 Niddatal

r.angel@creaRtiva.info

Onlineausgaben www.niddataler-nachrichten.de

Bilder Titelseite © Karlfried Gaumann

Die Niddataler Nachrichten werden kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in Niddatal verteilt. Die Zustellung erfolgt ohne Rechtsanspruch. Sofern eine Zustellung der Niddataler Nachrichten aufgrund unvorhersehbarer Störungen nicht erfolgt sein sollte, können die jeweiligen Niddataler Nachrichten im Rathaus abgeholt werden.

Hinweis

In unaufschiebbaren Fällen wird außerhalb des normalen Erscheinungstermins ein Sonderdruck herausgegeben.

BEREITSCHAFTSDIENSTE UND WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Notdienste

Polizei	110
Feuerwehr, Krankenwagen	112
Rettungsdienst und Krankentransport	
Rettungsleitstelle Wetterau	06031 19222

Telefonische Erreichbarkeit der Stadtverwaltung

Assenheim, Hauptstr. 2 06034 9124-0

Aus organisatorischen Gründen und um Wartezeiten zu vermeiden, ist eine Terminvereinbarung erforderlich.

Telefonisch können Sie die Stadtverwaltung zu folgenden Zeiten erreichen:

Mo.	07.30-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr
Di.	07.30-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
Mi.	07.30-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr
Do.	07.30-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr
Fr.	07.30-12.00 Uhr

Termine beim Ortsgericht sind nur nach Terminabsprache möglich.

Wasserrohrbruch

Außerhalb der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung rufen Sie die 0162 7696588 an.

Stromstörungen

Oberhessische Versorgungsbetriebe AG
61169 Friedberg 06031 82-0

Öffnungszeiten der Büchereien

**Stadtbücherei Assenheim,
Hauptstraße 5/10 06034 5198**

Montag	14.00 - 19.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	10.00 - 14.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 19.00 Uhr

**Katholische öffentliche Bücherei
Ilbenstadt, Kirchgasse 16**

Mittwoch	15.00 - 17.00 Uhr
Sonntag	10.00 - 11.00 Uhr

Gemeineschwestern

Wochenenddienste der Gemeineschwestern sind zu erfragen unter:

Sozialstationsleitung	06003 810-122
Abrechnungsstelle	
Frau Scherer	06003 810-123
Besprechungsraum	06003 810-124

Ärztlicher Notdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Wetterau
Chau-
montplatz 1, 61231 Bad Nauheim
Hochwaldkrankenhaus 116 117
Ärztlicher Notdienst 06181 75858
Innerer Ring 4, 63486 Bruchköbel

Zahnärztlicher Notfalldienst

Im Wetteraukreis zu erfragen bei der Kreisstelle
01805 607011 (kostenpflichtig) Festnetz: 0,14
Euro/Min.; Mobilfunk: max. 0,42 Euro/Min.

Sozialstation häusliche Pflege

Niddatal, Rosbach, Wöllstadt
Leiterin Frau Anett Nowak 06003 810-124
Telefax 06003 810-125

Tierarzt

Dr. med. vet. Stephanie Tascher
Am Hain 10, 61194 Niddatal / Assenheim
Telefon: 06034 9396866

Bürgerhäuser

Assenheim 06034 9022975
Bönstadt 06034 9022900
Ilbenstadt 06034 3917
Kaichen 06187 3969

Kompostierungsanlage

**Ilbenstadt, Außenliegend 06034 930920
An der Landesstraße 3188**

Mo. bis Fr. 8.00 - 12.30 u. 13.00 - 16.30 Uhr

Recyclinghof

Der Recyclinghof am Humus- und Erdenwerk
in Ilbenstadt wird vom Abfallwirtschafts-
betrieb des Wetteraukreises betrieben.

**61194 Niddatal / Ilbenstadt
Außenliegend an der L 3188**

www.recyclinghof-wetterau.de

Mo. bis Fr. 8.00 - 12.30 u. 13.00 - 16.30 Uhr
Samstag 9.00 - 14.00 Uhr

Letzter Einlass: 15 Minuten vor Schließung
Annahmen nur aus privaten Haushalten des
Wetteraukreises in haushaltsüblichen Men-
gen.

Sperrmüll	bis 40 kg pauschal	6,00 €
	je weiteres Kilo	0,18 €/kg
Bauschutt	bis 40 kg pauschal	2,00 €
	je weiteres Kilo	0,06 €/kg
Grünabfall	bis 40 kg pauschal	2,00 €
	je weiteres Kilo	0,06 €/kg
Reifen		3,50 €/Stück
Altholz A IV	bis 40 kg pauschal	6,60 €
	je weiteres Kilo	0,20 €/kg
(überwiegend aus dem Außenbereich)		
Altholz A I-III	bis 40 kg pauschal	3,30 €
	je weiteres Kilo	0,10 €/kg
(aus dem Innenbereich)		

Kostenlose Annahme

Altbatterien, Altkleider, CDs/DVDs, Drucker-
patronen/Tonerkartuschen, Elektrogeräte,
Flachglas/Behälterglas, Hartkunststoffe aus
PP/PE, Korken, LED-/Energiesparlampen,
Metallschrott, Papier, Pappe, Kartonagen

**Info-Telefon 06031 90661
www.awb-wetterau.de**

Rufen Sie Ihre Entsorgungstermine für das
Schadstoffmobil online ab:
www.awb-wetterau.de/schadstoffmobil.html

Kehrbezirke der Schornsteinfeger

Stadtteile Assenheim, Bönstadt und Kaichen
Bezirksschornsteinfegermeister und
Gebäudeenergieberater i. H.

Arno Hütter 06447 92063
Butzbacher Str. 27 · 35428 Langgöns

Stadtteil Ilbenstadt

Bezirksschornsteinfegermeister und
Gebäudeenergieberater i. H.
Frank Blechschmidt 06187 290221
An der Landwehr 19 · 61130 Nidderau



**Der Bereitschafts-
dienst der Notdienst-
apotheken beginnt und endet jeweils
entweder um 8.30 oder um 9.00 Uhr.**

Freitag, 9.12.2022 - 8.30 Uhr

Rosen-Apotheke 06187 22848
Windecker Str. 14 61130 Nidderau

Samstag, 10.12.2022 - 9.00 Uhr

Apotheke Nieder-Wöllstadt 06034 2307
Frankfurter Str. 52 61206 Wöllstadt

Sonntag, 11.12.2022 - 8.30 Uhr

Aesculap-Apotheke 06031 71120
Haingraben 11 61169 Friedberg

Montag, 12.12.2022 - 9.00 Uhr

Paracelsus-Apotheke 06039 95900
Sauerbornstr. 15 61184 Karben

Dienstag, 13.12.2022 - 8.30 Uhr

Apotheke am Bahnhof 06031 2665
Saarstr. 52 61169 Friedberg

Mittwoch, 14.12.2022 - 9.00 Uhr

Neue Apotheke 06039 3591
Luisenthaler Str. 2a 61184 Karben

Donnerstag, 15.12.2022 - 8.30 Uhr

Engel Apotheke 06031 689180
Kaiserstr. 48 61169 Friedberg

Freitag, 16.12.2022 - 9.00 Uhr

Römer-Apotheke 06039 3445
Saalburgstr. 2 61184 Karben

Samstag, 17.12.2022 - 8.30 Uhr

Liebig-Apotheke 06031 71500
Bismarckstr. 30 61169 Friedberg

Sonntag, 18.12.2022 - 8.30 Uhr

Apotheke Assenheim 06034 91200
Nieder-Wöllstädter Str. 2 61194 Niddatal

Montag, 19.12.2022 - 8.30 Uhr

Markt-Apotheke 06031 2039
Kaiserstr. 84 61169 Friedberg

Dienstag, 20.12.2022 - 8.30 Uhr

Brunnen-Apotheke 06003 91890
Bahnhofstr. 14 61191 Rosbach

Mittwoch, 21.12.2022 - 9.00 Uhr

Turm Apotheke 06007 7676
Hauptstr. 60 61191 Rosbach

Donnerstag, 22.12.2022 - 8.30 Uhr

Sonnen-Apotheke 06187 3885
Hanauer Str. 13 61130 Nidderau

Freitag, 23.12.2022 - 9.00 Uhr

Apotheke Nieder-Wöllstadt 06034 2307
Frankfurter Str. 52 61206 Wöllstadt

Samstag, 24.12.2022 - 8.30 Uhr

Limes Apotheke 06003 8290360
Nieder-Rosbacher-Str. 17 61191 Rosbach

Sonntag, 25.12.2022 - 8.30 Uhr

Flora-Apotheke 06035 9684457
Messeplatz 7 61197 Florstadt